

28. Januar 2016

PRESSEMITTEILUNG

Verkehrsbedarfsplan-II von 1972 gleicht Echnatons Bildnis

Hattersheim/Eddersheim: Die schwerbetroffene Flughafenrainerkommune gibt mit leeren Händen allen Widerstand gegen die Landebahn-Nordwest auf. Die Schutzschirmkommune beugt sich damit dem finanziellen Druck des Landes Hessen, welches sowohl Prozessgegner als auch Geldgeber Hattersheims ist. Die Behandlung des neuen Beweismittels „Verkehrsbedarfsplan-II 1972“ durch den VGH Kassel wird dadurch womöglich in letzter Minute verhindert.

Nach quälend langer, achtjähriger Prozessdauer erfolgten Ende 2015 die erstinstanzlichen VGH-Ablehnungen in einem rein schriftlichen Verfahren. Die Stadt Hattersheim und einige private Kläger geben ihren juristischen Widerstand gegen den Flughafenausbau auf. Dabei hat sich an der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der ursprünglich 260 Klagen nichts geändert. Das Aufgeben in der ersten Instanz ist der massiven Zermürbungsstrategie des Landes Hessen und der Verwaltungsgerichte geschuldet. Statt einer mündlichen Verhandlung gab es nur einen oberflächlich begründeten VGH Beschluss vom 6. Oktober 2015.

Es ist menschlich enttäuschend, wie schnell doch unsere hiesigen Realpolitiker in Hattersheim zur Tagesordnung übergegangen sind. Keine Kritik und kein Bedauern über das skandalöse Verhalten des Landes und des VGH Kassel wurden laut. Überlegungen welche Konsequenzen sich durch die Aufgabe des juristischen Kampfes für die Zukunft der betroffenen Stadtteile ergeben, wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage erst gar nicht angestellt. Nur hinter vorgehaltener Hand wird beklagt, dass Herr Al Wazirs Wirtschaftsministerium die Bitte Hattersheims um ein Ruhen des Verfahrens knallhart ablehnte. Stattdessen ein wochenlanges Schweigen aus dem Hattersheimer Rathaus und keine Information der Öffentlichkeit. Als dann die Gerichtsbeschlüsse Mitte Januar zufällig publik wurden, beeilte man sich zu versichern, alle Fristen seien nun abgelaufen, Rechtsmittel wären nicht eingelegt. Man wolle ab sofort eine „**vorwärtsgewandte Politik**“ (!) betreiben, heißt es.

Den Kampf gegen die Baugenehmigung der Landebahn Nordwest vom Dezember 2007 und für die Gesundheit der eigenen Bürger betrachtet man nun in gemeinsamer Sprachregelung als „**rückwärtsgewandt**“. Schon seit Ende 2012 war zu erkennen, dass es in Hattersheim

keinen mehrheitlichen Willen mehr gab, dem Lärm- und Ausbauterror des Hauptgläubigers Hessen weiter politisch, personell und finanziell entgegenzutreten. Obwohl der Kampf um den künftigen Verlauf der Westabflugrouten noch immer heftig geführt wird, werden die Bürger Eddersheims ab jetzt ungeschützt ihrem Schicksal überlassen. Allen Resolutionen und Lippenbekenntnissen der Lokalpolitik anlässlich des 40. BfU-Jubiläums zum Trotz verpufft nun die ehrenamtliche Arbeit der Aktiven in der BfU mehr oder weniger ungenutzt vor den Toren der Gerichte.

BfU-Sprecher Wolf: *„Wo werden diese sogenannten Realpolitiker sein, wenn sich Fraport in einigen Jahren erneut anschickt, eine fünfte Parallelbahn zu errichten, oder gar plant die Northwest-Landebahn zu einer Startbahn zu verlängern? Den schweren Fehler von 1971, einen weiteren Flughafen ausbau nach der Startbahn-West schriftlich auszuschließen, hat man nun bewusst nicht wiederholt.“*

Dabei waren wir auf einem guten Klageweg. Die Anwälte haben stets betont, dass eine juristische Wende frühestens vor dem Verfassungsgericht, wenn nicht dem europäischen Gerichtshof eintritt. Zu groß ist die Macht der deutschen Luftfahrtlobby, als dass diese in den unteren Instanzen zu besiegen wäre. Nun schiebt Hattersheim die Verantwortung für Gesundheit und Wohl der eigenen Bürger an die Nachbarkommune Flörsheim und deren Kläger ab! Man will von deren Erfolgen profitieren, ohne sich an deren Kosten zu beteiligen.

Noch im Jahre 2014 hat der BfU-Vorstand den mit großem Optimismus den bis dahin verschollenen Verkehrsbedarfsplan-II als ein „absolutes Planungshindernis“ in die kommunalen Nachverfahren Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, MTK und Mainz in 2014 als neues Beweismittel übergeben. Gleichwohl hat der VGH Kassel diesen im Teilbeschluss **Flörsheim** vom 19.03.2015 mit keinem Wort erwähnt. Auch in den folgenden Teilbeschlüssen **Hattersheim /Hochheim/ Mainz/ MTK** vom 06.10.2015 und 17.11.2015 geht er immer noch mit keiner Silbe auf den VBP-II ein. Dies war sicher kein Versehen. Der Verkehrsbedarfsplan-II ist inzwischen zu einem der wichtigsten Beweismittel geworden. Er belegt urkundlich den Rechtsbindungswillen der Landesregierung von 1971, dass nach der Startbahn-West keine weitere Parallelbahn an diesem Standort mehr gebaut werden kann.

Seit dem Juli 2014 entzieht sich der VGH Kassel einer Stellungnahme zum VBP-II. Mündliche Verhandlungen der Flughafenklage Hattersheims etc. wurden verwehrt. Es scheint die Richter können den Klägern und Bürgern dabei nicht ins Gesicht schauen Zudem verweigern sie die Revision.

„Für die Richter muss inzwischen klar sein, dass sich aus dem „Verkehrsbedarfsplan-II“ eine verhängnisvolle Schlussfolgerung in Bezug auf die Zulässigkeit des Landebahnprojekt ergeben. Die im Jahre 1972 getroffenen, verbrieften Zusagen sollten eigentlich, so hoffte man seit 1981, für immer aus dem öffentlichen Bewusstsein getilgt werden, wie seinerzeit das Bildnis Echnatons von den Pyramiden getilgt wurde“, so BfU-Pressesprecher Wolf.

Die Prozessstrategie des Landes Hessen und des VGH scheint bisher aufzugehen: Bereits vor der erstinstanzlichen Entscheidung geben bereits die ersten Kläger zermürbt auf. Die unglaubliche Strategie der Rechtsverhinderung sieht wie folgt aus:

- **Aussitzen:** Seit der Klageerhebung im Feb. 2008 sind in vielen Fällen schon fast **acht Jahre** vergangen, ein unglaublich langer Zeitraum, der dazu diente, die Kläger politisch, finanziell und psychisch zu zermürben und zur Aufgabe zu zwingen.
- **Fakten schaffen:** Innerhalb weniger Tage des Januar 2009 wurden im Eilverfahren die Klagen gegen den Sofortvollzug abgelehnt und der Kelsterbacher-Mönchwald in größter Eile dem Erdboden gleichgemacht. Wenige Wochen zuvor wurde am 04.11.2008 die designierte SPD-Ministerpräsidentin, Frau Andrea Ypsilanti von FRAPORT-freundlichen SPD Kadern gestürzt. Einer der gefährlichsten Kontrahenten des Ausbaus verstummt nach einer Zahlung von 28. Mio Euro. in die Stadtkasse.
- **Verweigerung des rechtlichen Gehörs:** Die erstinstanzlichen VGH Klagen der Kommunen Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Mainz, MTK und privater Kläger werden nach über siebenjähriger „Prozessdauer“ in der Hauptsache am Jahresende 2015 per schriftlichem Beschluss abgeschmettert. Damit wurde ein Kasseler Tribunal der ungeklärten Fragen verhindert! Obwohl sich die Situation der einzelnen Kläger sehr unterschiedlich darstellte (z.B. Bodenlärm in Eddersheim und Okriftel) wurden alle Kläger über den gleichen Kamm der 2009er Musterverfahren geschoren.
- **Verweigerung der Revision:** Die per Beschluss erledigten, ungeklärten Fragen wie etwa der Verkehrsbedarfsplan-II, das Vogelschlagkartell um „Mivotherm“, die bislang ungeklärten Belastungen durch extrem toxische Ultra-Feinstäube sowie die Folgen der NORAH-Studie sollten unter keinen Umständen mehr in einem nachfolgenden Revisionsverfahren (BVerwG, Bundesverfassungsgericht, EuGH) erörtert werden. Dazu dient die weitere Bosheit namens „**Revisionsverweigerung**“. Niemand spricht heute noch von der Abholzung des euopäisch geschützten Bannwaldes „Mönchwald“ im

Jan. 2009 und der Ablehnung der BUND-Klage dagegen in einer einzigen Gerichtsinanz.

- **Verfassungsbeschwerden:** Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau werden ebenfalls nach jahrelanger Wartezeit mit allzu knapper Begründung zurückgewiesen und nicht zur Entscheidung zugelassen (siehe Eheleute Herrlein aus Sachsenhausen).
- **Europäischer Gerichtshof:** Das Ziel von Land Hessen / VGH / Fraport scheint die unbedingte Verhinderung eines Verfahrens vor dem EuGH. Man hofft zu Recht, dass kein privater oder kommunaler Kläger diesen 15 Jahre andauernden, zermürbenden und teuren Klagemarathon über vier Gerichtsinanzen durchstehen wird.

Das Dogma, der Flughafen Frankfurt-I sei von Anbeginn an auf ein unbegrenztes Wachstum ausgelegt worden, ist durch den wiederaufgefundenen Verkehrsbedarfsplan II als unwahr entlarvt worden.

Hier kommen dann auch wieder die verlorenen kommunalen Ist-Zustandsklagen der Städte Hattersheim, Flörsheim und Hochheim von 2004 ins Gespräch, in denen das Verwaltungsgericht ausführte, dass der PFB Startbahn-West 1971 angeblich kein Wachstumsende vorsah.

Wir appellieren daher an die kommunalen und privaten Kläger, angesichts der dargelegten perfiden Prozessstrategie der Gegenseite nicht aufzugeben. Das Ziel heißt Bundesverfassungsgericht oder Europas EuGH.

W. Schuster
1. Vorsitzender

F. Wolf
Pressesprecher

**BfU Eddersheim**
e.V. 1975

Bürgerinitiative für Umweltschutz

1. Vorsitzender: Werner Schuster
2. Vorsitzender: Walter Mayer
Pressesprecher & Schriftführer: Frank Wolf
Tel/Fax: 06145 / 33417
Mail: FWolf@BFU-Eddersheim.de